Expedition: Herrenstraße № 20.
Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche an fünf Tagen zweimal, Sonntag und Montag einmal erscheint.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thaler, außerhalb incl. Porto 2 Thaler $11\frac{1}{4}$ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift $1\frac{1}{4}$ Sgr.

Breslauer Zeitung.

No. 334. Mittag-Ausgabe. Verlag von Eduard Trewendt. Donnerstag den 21. Juli 1859.

Telegraphische Depeschen.

Paris, 20. Juli Morgens. Gestern Abend hat der Kaiser die Präsidenten Troplong, Morny und Baroche in St. Cloud empfangen. Auf die von denselben gehaltenen Ansprachen antwortete der Kaiser ungefähr Folgendes: Indem ich mich wieder unter Ihnen, die Sie während meiner Abwesenheit die Kaiserin und meinen Sohn mit so großer Aufopferung umgeben haben, befinde, fühle ich das Bedürfniß, Ihnen zu danken und Ihnen ein Bild von dem, was ich gethan, vorzulegen. Als die französisch-sardinische Armee nach einem glücklichen zweimonatlichen Feldzuge vor Verona angekommen war, drohte der Kampf in militärischer und politischer Beziehung seine Natur zu ändern. Ich war in die unheilvolle Nothwendigkeit versetzt, einen hinter starken Festungen verschanzten Feind anzugreifen, der gegen jede Diversion auf den Flanken durch die Neutralität der ihn umgebenden Territorien geschützt war. Indem ich einen langen und unfruchtbaren Belagerungskrieg begann, hatte ich Europa in Waffen vor mir, bereit, unsere Erfolge uns streitig zu machen, oder unsere Unfälle zu verschlimmern. Nichtsdestoweniger hätten die Schwierigkeiten der Unternehmung weder meinen Entschluß erschüttert, noch den Eifer meines Heeres gedämpft, wenn die aufzuwendenden Mittel nicht außer Verhältniß zu den zu erwartenden Erfolgen gewesen wären. Ich mußte mich entschließen, die durch die neutralen Territorien mir entgegenstehenden Hindernisse kühn zu durchbrechen, und alsdann den Kampf am Rhein sowohl, als auch an der Etsch annehmen. Der Kampf mußte sich überall offen durch die Hilfe der Revolution kräftigen. Es mußte noch kostbares Blut vergossen werden, welches schon so reichlich geflossen war. Kurz, um zu triumphiren, mußte ich das wagen, was einem Souverän nur für die Unabhängigkeit seines Landes aufs Spiel zu setzen erlaubt ist. Wenn ich Halt gemacht habe, so ist dieses nicht aus Läßigkeit oder aus Erschöpfung geschehen, auch nicht weil ich von edlen Beweggründen abgelassen, sondern weil ich in meinem Herzen das Interesse Frankreichs höher stelle. Glauben Sie, daß es mir nicht schwer geworden ist, den Eifer der Soldaten zu zügeln, mein Programm betreffs des Territoriums vom Mincio bis zur Adria vor Europa offen zu beschränken, edle Illusionen und patriotische Hoffnungen zu zerstören?

Um der Unabhängigkeit Italiens zu dienen, habe ich den Krieg gegen den Willen Europa's begonnen. Als den Geschicken meines Landes Gefahr drohte, habe ich Frieden gemacht.

Heißt das, unsere Anstrengungen und Opfer waren ein reiner Verlust? Nicht also! Wie ich dies schon in dem Abschiede von meinen Soldaten ausgesprochen, haben wir das Recht, auf diesen kurzen Feldzug stolz zu sein, in welchem eine zahlreiche Armee, die keiner andern an Organisation und Tapferkeit nachsteht, in vier Gefechten und zwei Schlachten besiegt wurde.

Der König von Sardinien, von Alters her als Hüter der Alpen berufen, hat sein Land befreit gesehen und die Mincio-Linie als Grenze erhalten. Die Idee der Nationalität Italiens ist selbst von denen zugestanden, die sie am meisten bekämpft haben. Alle italienischen Souveräne begreifen endlich die gebieterische Nothwendigkeit heilsamer Reformen.

Nachdem wir so einen neuen Beweis von der militärischen Macht Frankreichs gegeben haben, wird der geschlossene Frieden reich an glücklichen Resultaten sein. Die Zukunft wird dies täglich mehr zeigen. Für das Glück Italiens bürgt der Einfluß Frankreichs der Welt.

(Die Ankunft dieser heute Morgen 5 Uhr in Paris aufgegebenen Depesche ist nach dem amtlichen Vermerk der Telegraphen-Central-Station durch Gewitterstörungen verzögert worden.)

Turin, 20. Juli, Vormittags. Die sardinischen Kommissäre und Beamten sind aus den Herzogthümern und Legationen abberufen worden. In den Herzogthümern Parma und Modena protestiren Städte und Landgemeinden gegen die Restauration; sie bereiten sich zum Widerstande vor und wollen Anschluß an Piemont.

Preußen.

Berlin, 20. Juli. [Amtliches.] Se. königliche Hoheit der Prinz-Regent haben, im Namen Sr. Majestät des Königs, allergnädigst geruht: Dem herzoglich anhaltischen Geheimen Rath und Direktor der General-Kommission in Köthen, Fels, den rothen Adlerorden dritter Klasse und dem herzoglich anhaltischen General-Kommissions-Rath Moebes daselbst, den rothen Adlerorden vierter Klasse zu verleihen.

Ihre Durchlaucht die Frau Fürstin von Liegnitz ist aus Bad Homburg hier angekommen. (St.-Anz.)

[Patent.] Dem Wirklichen Geheimen Kriegsrath Mentzel in Berlin ist unter dem 16. Juli 1859 ein Patent auf ein durch Zeichnung und Modell nachgewiesenes, für neu und eigenthümlich erachtetes Instrument zum Messen der Dichtigkeit der Wolle auf den Schafen auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Berlin, 20. Juli. [Ein Dementi.] Die „Pr. Ztg." sagt: In der „Frankfurter Postzeitung" 338 bezeichnet der > wiener Correspondent, 16. Juli, es als „Thatsache", daß das Projekt, Oesterreich alle italienischen Besitzungen zu entreißen, die Souveräne von Toskana und Modena zu entfernen, die Lagationen dem päpstlichen Stuhle zu nehmen und sie unter ein weltliches Königthum zu stellen, bei Preußen „die wärmste Befürwortung gefunden" und daß Preußen aus eignem Antriebe mit seiner Zustimmung die Zusage an Frankreich verbunden habe, Oesterreich, wenn es jene Bedingungen nicht annehme, weder faktisch noch moralisch zu unterstützen. Correspondent „bürgt für die Echtheit dieser Mittheilung", ja der Plan sei „nicht nur Projekt, er sei beschlossen gewesen". Kaiser Napoleon habe selbst daran Anstoß genommen und deshalb mit Oesterreich augenblicklich und unmittelbar unterhandelt. Schließlich werden noch mehr „Aufklärungen" versprochen; Correspondent wolle sehen, ob man die Wahrheit der obigen Mittheilungen zu bestreiten wagen werde. Wir sind ermächtigt, alle diese Nachrichten als Erfindungen zu bezeichnen.

[Zur Ehescheidungsfrage.] Die vom evangelischen Oberkirchenrathe aufgestellte und den Konsistorien zugeschickte Generalübersicht der im Jahre 1858 eingegangenen Gesuche Geschiedener um Gewährung der kirchlichen Mitwirkung behufs anderweiter Verheirathung dürfte um so mehr von Interesse sein, als bekanntlich die Eheschließungs- und Scheidungsfrage auf legislatorischem Wege ihre Erledigung noch nicht gefunden hat. Die „Spen. Ztg." entnimmt derselben Folgendes:

Im Ganzen sind im verflossenen Jahre 1906 solcher Gesuche gestellt worden. Davon sind überhaupt 1053 genehmigt worden, und zwar 977 von den Konsistorien (erste Instanz) und 76 in der Recursinstanz von dem evangelischen Obertirchenrathe; 826 dagegen sind abgelehnt, 25 vertagt worden und 2 haben ohne Entscheidung ihre Erledigung gefunden; in einem von diesen war der Tod des Bittstellers inzwischen eingetreten. — Die gerichtlichen Erkenntnisse, durch welche die bezüglichen Entscheidungen ausgesprochen worden, sind erfolgt: 1) in 594 Fällen wegen Ehebruchs, 2) in 244 Fällen wegen gegenseitiger Einwilligung und in unüberwindlicher Abneigung, 3) in 598 wegen böslicher Verlassung, 4) in 156 wegen Sävitien, 5) in 181 wegen grober Verbrechen und entehrender Strafen, 6) in 56 wegen unordentlichen Lebenswandels (Trunksucht), 7) in 27 wegen Versagung der ehelichen Pflicht, 8) in 26 wegen Versagung des Unterhalts, 9) in 8 wegen unheilbarer ekelhafter Krankheit, 10) in 4 wegen Wahnsinns, 11) in 5 wegen Impotenz, 12) in 7 wegen wissentlich falscher Denunciation, grober Ehrenkränkung, Schändlichkeiten, Bigamie etc. Unter den 826 abgelehnten Gesuchen befanden sich 96, in denen das Verbot der §§ 25 und 26 Tit. I. Th. II. des Allgem. Landrechts der Eingehung der beabsichtigten Ehe entgegenstand, von welchen in Gemäßheit der allerhöchsten Bestimmung eine Dispensation nicht stattfindet; es sind mithin 730 Fälle, in denen aus kirchlichen Gründen die Einsegnung versagt wurde. Dies fand statt in 365 Fällen wegen noch ungesühnter Verschuldung der Antragsteller an der Auflösung ihrer bisherigen Ehe und in eben so viel Fällen (365) wegen des vom kirchlichen Standpunkte nicht anzuerkennenden Scheidegrundes, wie besonders unüberwindliche Abneigung. Auf die einzelnen Provinzen vertheilen sich sämmtliche Gesuche folgendermaßen: 1) Aus der Provinz Brandenburg sind eingegangen 495 Gesuche, wovon 256 genehmigt, 230 abgelehnt sind; 2) aus der Provinz Preußen 465, wovon 270 genehmigt, 190 abgelehnt sind; 3) aus der Provinz Schlesien 323, wovon 163 genehmigt, 146 abgelehnt sind; 4) aus der Provinz Sachsen (einschließlich der Grafschaft Wernigerode) 284, wovon 157 genehmigt, 127 abgelehnt sind; 5) aus der Provinz Pommern 182, wovon 111 genehmigt, 71 abgelehnt sind; 6) aus der Provinz Posen 106, wovon 57 genehmigt, 46 abgelehnt sind; 7) aus der Provinz Westfalen 35, wovon 25 genehmigt, 10 abgelehnt sind; 8) aus der Rheinprovinz 16, wovon 12 genehmigt, 4 abgelehnt sind. Um die Statistik der Ehescheidung zu vervollständigen, geben wir noch das Verhältniß der Wiedertrauungsgesuche zu den vorgekommenen Ehescheidungen an. Im Allgemeinen ist die Zahl der jährlich vorkommenden Ehescheidungen in Preußen gelegentlich im Abgeordnetenhause (2. Kammer) auf 3000 angegeben worden, genau stellt sich die Zahl aber geringer. Im Jahre 1820 gab es 2944 Ehescheidungen, die im Jahre 1840 bis auf 2312 herab gegangen waren und 1853 auf 2315 standen. Von diesem Jahre an fehlten bestimmte Angaben; der Präsident Dr. Götze berechnet, daß die Ehescheidungen sich von 1820 an im Jahre 1856 um 1091 verringert haben, also bis 1853 zurück gegangen sein müßten, und da er weiter eine fortwährende Abnahme voraussetzt, so könnte die Zahl derselben 1858 wenigstens nicht größer gewesen sein, was sich jedoch durch die Zahl der eingegangenen Wiedertrauungsgesuche (1906) widerlegt. In den Jahren von 1840 bis 1853 schwankte die Zahl zwischen 2312 und 2315 mit unerheblichen Abweichungen; hiernach dürfte ein entsprechender Maßstab auch für 1858 anzulegen sein, so daß auf etwa 2320 Ehescheidungen 1920 Wiedertrauungsgesuche kommen. Die Zahl der Wiedertrauungsgesuche ist im Verhältnisse zu 1857 im vorigen Jahre um 38 gestiegen.

Deutschland.

Hannover, 19. Juli. Heute sind die Stände des Königreichs zu einer außerordentlichen Diät zusammengetreten. Drei eingegangene Regierungsschreiben legen dem Landtage die nächsten Wünsche des Ministeriums vor. Zunächst wird ein außerordentl. Kredit von 1,350,000 Thlr. für die Kriegskasse verlangt, sodann soll vom 1. August d. J. an bis zur völligen Aufhebung der Marschbereitschaft monatlich die Summe von 90,000 Thlr. bewilligt und endlich für immer der Pensionsfonds für Offiziere jährlich um 34,430 Thlr. erhöht werden. — Angezeigt wurde der zweiten Kammer, daß zwei ihrer Mitglieder resignirt haben: Duhm aus Norden und v. Borstel aus dem Lande Hadeln; beide gehörten der linken Seite des Hauses an. Nach einer Mittheilung des Ministeriums sind zu Landtags-Kommissarien die Herren Generalmajor v. Sichart und Kriegsrath Oldekop ernannt worden. — Heute ward in einer Versammlung, die zum Theil aus Deputirten bestand, eine Erklärung berathen und beschlossen, in welcher die diplomatische und militärische Leitung Deutschlands durch Preußen und Reform des Bundes gewünscht wird. Ich werde sie Ihnen morgen mittheilen.

Oesterreich.

Wien, 20. Juli. Die heutige „Wiener Zeitung" meldet amtlich: „daß Se. k. k. apostolische Majestät mit der allerhöchsten Entschließung vom 12. Juli d. J. den Chef des General-Quartiermeister-Stabes, Feldzeugmeister Heinrich Frhrn. v. Heß, zum Feldmarschalle, mit Belassung auf dem gegenwärtigen Dienstposten, allergnädigst zu ernennen, demselben mit der allerhöchsten Entschließung vom 14. Juli d. J. das Ober-Kommando über die 1. und 2. Armee, über das 6. Armeecorps und dann über alle in Italien, Küstenland, Krain, Kärnthen und Tyrol stehenden Militär-Körper und Anstalten zu übertragen und zur Führung der General-Adjutanten-Geschäfte Allerhöchstihren General-Adjutanten, Feldmarschall-Lieutenant Freiherrn von Schlitter, allergnädigst daselbst zuzutheilen geruht haben.

Se. k. k. apostolische Majestät haben außerdem anzuordnen geruht, daß Se. kaiserliche Hoheit der Herr Feldmarschall-Lieutenant Erzherzog Wilhelm die Leitung des Armee-Ober-Kommando in Wien, der Feldmarschall-Lieutenant Freiherr v. Eynatten die vierte General-Direktion bei demselben wieder zu übernehmen und der Feldmarschall-Lieutenant Freiherr v. Mertens vorläufig zur Disposition gestellt zu bleiben habe."

[Der Friede von Villafranca.] Die „Bank- und Hand.-Z." erhält von sehr „vertrauenswürdiger Seite" aus Wien folgende Mittheilung:

„Man wird über die Frage, ob es in der Absicht der Paciscenten des Friedens von Villafranca liege, die übrigen Großmächte zur Mitwirkung bei dessen definitivem und formellem Abschluß einzuladen, weniger streiten, wenn man weiß, daß selbst auf erfolgte Anfrage den europäischen Mächten der Inhalt der Convention noch nicht mitgetheilt ist. Ich glaube verbürgen zu können, daß Lord Loftus auf eine in diesen Tagen an den Grafen Rechberg gerichtete Frage, was denn eigentlich in Villafranca vereinbart sei, die Gegenfrage erhielt, ob Se. Herrlichkeit die Frage im Auftrage stelle? Diese Gegenfrage wurde bejaht, und hierauf entgegnete Graf Rechberg, er seinerseits habe keine Ermächtigung, den gewünschten Aufschluß zu ertheilen.

„Auf die weitere Frage: ob man übereingekommen sei, den am Kriege unbetheiligt gebliebenen Großmächten den Inhalt des Abkommens bis nach dessen Ratification officiell vorzuenthalten, lautete die Erwiderung: es sei hierüber nichts vereinbart, er, der Minister, glaube jedoch, daß ein Einverständniß zwischen den contrahirenden Souveränen jeder Mittheilung an eine dritte Macht vorausgehen müsse.

„Ich glaube den hier mitgetheilten Inhalt der stattgehabten Unterredung zwischen dem britischen Minister und dem Grafen Rechberg ziemlich genau wiedergegeben zu haben.

„Nichts desto weniger hat Staatsrath v. Balabine Kenntniß der Uebereinkunft und zwar aus Paris. Eine allerdings nicht officielle Veröffentlichung wird nicht lange auf sich warten lassen, ich mache aber im Voraus darauf aufmerksam, daß die pariser Redaction mit der österreichischen nicht ganz übereinstimmt."

Italien.

Neapel. Ueber die Vorgänge in den Fremden-Regimentern in Neapel geben schweizerische Berichte noch folgende bestimmtere Einzelheiten. Der Bundesrath hatte den schweizerischen General-Konsul in Neapel beauftragt, dahin zu wirken, daß die Kantons-Wappen von allen Regimentsfahnen entfernt würden, eine Maßregel, die sofort vollzogen wurde, aber das schweizerische Militär in Neapel tief verletzte. Der berner Oberst Wyttenbach stellte seinem Regimente vor, daß diese Aenderung keine Modifikation der Kapitulations-Bedingungen zur Folge habe, worauf die Mannschaft sich dem Befehle des Königs unterwarf. Sei es, daß die Offiziere des 2. und 3. Regiments (früher aus Freiburg und Solothurn so wie aus den katholischen Kantonen der inneren Schweiz rekrutirt) bei der Entfernung der alten Fahnen nicht dieselbe Vorsicht beobachteten, wie der berner Oberst; sei es, daß sie einen geringeren Einfluß auf die Mannschaft hatten: ein großer Theil der letzteren, wovon 700 wegen Auslaufs der Kapitulation ohnehin entlassen werden sollten, revoltirte am Abende des 8. Juli und suchte auch die Berner hinzureißen, was jedoch nicht gelang, worauf ein Tambour und ein Hauptmann der letzteren fielen. Die Aufständischen zogen vor den königlichen Palast und verlangten Audienz, worauf der schweizerische General v. Sury denselben den Bescheid brachte, sie würden die Antwort des Königs am folgenden Tage auf dem Marsfelde erhalten, wo sie die Nacht zubrachten. Am 9. Juli stellten die Meuterer sich daselbst auf, ihnen gegenüber das berner Regiment und das neue Jäger-Bataillon nebst Artillerie. General v. Sury forderte die Ersteren auf, sich zu ergeben. Die Meuterer, ungefähr 800 an der Zahl, antworteten mit einer scharfen Salve, die von den treugebliebenen Truppen mit einer anderen, von Kartätschen unterstützten erwiedert wurde. Die Berner stürzten sich mit dem Bayonnet auf die Meuterer, trieben diese zu Paaren und in deren Kasernen zurück. Damit hatte das blutige Schauspiel sein Ende. Auf Seite der Meuterer soll man 30 Todte zählen, während das berner Regiment 20 Todte und Verwundete hat, unter den letzteren den Oberst-Lieutenant des Regiments. Der König erließ eine Amnestie für das Vorgefallene, mit Ausnahme derjenigen, welche am Abende des 8. Juli die Truppen zum Aufstande zu verleiten suchten. Ueber die Motive des traurigen Ereignisses gehen die verschiedensten Versionen. Der König stellte jedem, der seinen Dienst verlassen wollte, die Heimkehr frei, und so erwartet man in der Schweiz in wenigen Tagen 1500 Mann.

Aus Palermo schreibt man dem „Siècle", die Polizei sei im adeligen Casino erschienen und habe sämmtliche Anwesende nach Hause geschickt. Als sich einige der Mitglieder sträubten, wurden sie unter dem Ausrufe **Uscite fuori, Canaglia!** mit Stockprügeln hinausgeschlagen. Einige der Widerspänstigsten wurden festgenommen. In derselben Weise wurde auch gegen die anderen Cirkel verfahren. Es sind hundert und einige Personen ins Gefängniß geworfen worden.

Frankreich.

Paris, 18. Juli. Angeblich hat Lord Cowley heute eine Konferenz mit dem Grafen Walewski gehabt, um die offizielle Anfrage der englischen Regierung in Betreff der näheren Bedingungen des Friedens und der Zeitdauer, welche die französischen Truppen in Italien verbleiben werden, zu übergeben. Es findet zwischen dem hiesigen und dem österreichischen Ministerium des Auswärtigen ein lebhafter Notenwechsel zur definitiven Ausarbeitung des Friedensvertrages statt, wozu in Villafranca nur mündlich die Grundzüge verabredet worden. Alle Karrikaturen auf die Oesterreicher sind durch den Zauberstab der Polizei aus den Schaufenstern verschwunden. Wie der „Indep." von hier gemeldet wird, hätte Kaiser Franz Joseph für den Winter einen Besuch in Paris versprochen. Nach demselben Korrespondenten würde der General d'Autemarre nach Rom geschickt werden, um die dortige Besatzung zu verstärken. Der Marsch werde wahrscheinlich über Ferrara, Bologna, Ravenna und Ancona gehen zu dem Zwecke, die päpstliche Autorität überall, wo sie erschüttert ist, zu befestigen. Der „Moniteur de l'Armee" zeigt den Tod des Oberstlieutenants de Bellefonds an, der an den drei Wunden, die er bei Magenta erhielt, gestorben ist. — Unter den Militärs, die wegen ausgezeichneter Haltung in der Schlacht bei Magenta das Ehrenzeichen erhielten, befinden sich auch zwei Marketenderinnen, Rossini und Dagobert. — Im Hotel der Invaliden starb die Heroine Angelica Du-

chemin, die, als Tochter, Schwester und Frau von Militärs, im Jahre 1792 ins 42. Infanterie-Regiment aufgenommen wurde und sich in mehreren Feldzügen so auszeichnete, daß sie in dem Gefechte an der Brücke von Gesco am 5. Prairial II. zum Sergeanten befördert ward. Bei der Belagerung von Calvi ward sie schwer verwundet und mit Lieutenantsrang ins Hotel der Invaliden aufgenommen. Hier erhielt sie von Napolon III. das Kreuz der Ehrenlegion und die Helena-Medaille.

Osmanisches Reich.

Das „Univers" bringt eine Erklärung der hohen Pforte an die Mächte, welche die Konvention über die Donaufürstenthümer vom 19. August unterzeichnet haben. In dieser Erklärung werden die Bedingungen angegeben, unter welchen die türkische Regierung Cousa's Doppelwahl anerkennen will. Das Aktenstück lautet im wesentlichen:

Die kaiserliche Regierung hat zwei Gründe, die vollständige Ausführung einer Konvention zu fordern, die mit den Großmächten Europas geschlossen und unterzeichnet worden ist: 1) die vollständige Wahrung ihrer Rechte, 2) die Wiederherstellung der gesetzlichen Ordnung, welche den Bestand der Immunitäten der Fürstenthümer zu garantiren bestimmt ist. Die hohe Pforte beharrt auf ihrer Forderung, daß die Konvention, welche sie bona fide unterzeichnet hat, aufrecht erhalten und durchgeführt werde, doch würde sie auch bereit sein, dem Vorschlage der hohen mitunterzeichneten Mächte beizustimmmen, welcher darauf abzielt, in Anwendung eines einzigen Artikels dieser Konvention, deren andere Bestimmungen in Kraft bleiben sollen, eine ausnahmsweise und durchaus provisorische Maßregel zur Anerkennung zu bringen. Diese Zustimmung der kaiserlichen Regierung würde ebensowohl aus dem Wunsch, den hohen Mächten, welche die Acte vom 19. August unterzeichnet haben, einen neuen Beweis ihrer Gefälligkeit gegen sie zu geben, als auch aus den besonderen gegenwärtigen Zeitumständen hervorgehen; sie wird aber von folgenden Bedingungen abhängig sein, welche für die Zukunft die Unverletzlichkeit der Konvention verbürgen sollen:

1) Da die Wahl des Obersten Cousa eine Verletzung der Grundsätze ist, auf denen die Konvention beruht, und da die hohe Pforte sich in die Nothwendigkeit versetzt sieht, den Bestimmungen dieser Akte zuwider zu handeln, so muß ganz ausdrücklich gesagt werden, daß diese Rechtsschmälerung lediglich auf Empfehlung der hohen Mächte stattgefunden hat, und daß man daraus nichts gegen den übrigen Inhalt dieser Konvention folgern kann; um aber dieser ausnahmsweise das Gesetz entkräftenden Maßregel so viel als möglich einen gesetzlichen Charakter zu geben, soll der Oberst Cousa durch zwei gesonderte Fermane des Sultans zum Hospodaren der Moldau und Wallachei ernannt werden. Der neue Hospodar für die beiden Fürstenthümer soll die Investitur empfangen, ganz wie sonst, dem Inhalte der Konvention gemäß, und wie seine Vorgänger muß er sich unmittelbar nach Empfang der Investitur-Berats nach Konstantinopel begeben. Die hohen Mitunterzeichner der Konvention werden zu erklären haben, daß nach den Bestimmungen dieser Akte in keinem Falle zukünftig eine und dieselbe Person in die beiden vereinigten Hospodarate soll gewählt und bestätigt werden können. 2) Da dieser einweilige Ausnahmefall für künftig der Konvention keinen Eintrag thun, und die festgestellten Grundsätze der Konvention in ihrer vollen Kraft aufrecht erhalten werden sollen, so wird der Hospodar, welcher nur für dieses einemal beiden Fürstenthümern zugleich gegeben wird, in Bukarest, sobald er in Jassy residirt, einen Kaimakam haben, und umgekehrt in letzterer Stadt, sobald er seine Residenz in Bukarest nimmt. Die Wahl, Ernennung und Entlassung des Kaimakams bleiben dem Hospodaren überlassen, doch darf die Person, die er dazu ernennt, nur aus der Zahl derjenigen gewählt werden, welche die erforderlichen Eigenschaften besitzen, um nach den Bestimmungen der Konvention Mitglieder der gesetzgebenden Versammlung werden zu können. Die Personen, welche diese Konvention von den Funktionen eines Deputirten zu dieser Versammlung ausschließt, sollen nicht auf den Posten eines Kaimakams berufen werden können. Von der Wahl und Ernennung dieses Stellvertreters des Fürsten muß der hohen Pforte Anzeige gemacht werden. — 3) Wenn in dem einen oder dem anderen der beiden Fürstenthümer das Hospodorat vacant wird, sei es in Folge einer Abdankung oder auf anderem Wege, so werden zwei eingeborene Hospodaren, einer für die Moldau besonders, dem Inhalte der Konvention vom 19. August gemäß erwählt und bestätigt werden. — 4) Im Falle, daß die Konvention in den Fürstenthümern verletzt würde, wird die hohe Pforte das erstemal bei der fürstlichen Verwaltung die gesetzliche Ordnung anrufen, und den Repräsentanten der garantirenden Mächte zu Konstantinopel gleichzeitig die Akte der begangenen Rechtsverletzung mittheilen. In dem Falle, daß die Fürstenthümer diesem Anrufe nicht Folge leisten, wird die kais. Regierung einen Kommissarius in Begleitung von Abgeordneten der sechs Repräsentanten in Konstantinopel dorthin entsenden. Wenn die beiden Provinzen in ihrem Widerstande auch gegen diese zweite Mahnung beharren, so wird die hohe Pforte mit bewaffneter Hand interveniren, um die gestörte Ordnung des Gesetzes wieder herzustellen. Die Art und Weise dieses militärischen Einschreitens wird im Einverständnisse mit den Repräsentanten der Mächte in Konstantinopel geregelt werden, und die kaiserl. Truppen werden sich zurückziehen, sobald der Grund ihrer Intervention beseitigt ist.

Die Annahme der vorgeschlagenen einstweiligen Ausnahmemaßregel seitens der hohen Pforte wird von der Zustimmung der Mächte zu obigen Bedingungen abhängen, welche in einer besonderen Akte zusammengestellt, mit der Unterschrift dieser selbigen Mächte versehen, und der Hauptakte der Konvention vom 19. August angehängt werden sollen. Die Regierung des Sultans fordert somit nichts weiter als die Ausübung eines internationalen Rechtes, in dessen Besitze sie ist, und wenn sie in einfacher Nachgiebigkeit dem ihr von den garantirenden Mächten und gegebenen Wunsche entgegen kommt, so geschieht dies, weil sie nicht zweifelt, daß die Mächte in ihrem hohen Gerechtigkeitssinne auch ihr Recht anerkennen werden, diese Bürgschaften zu fordern, welche den Grundsätzen der Convention entsprechen und sie vollkommen berechtigen, nicht eher der vorgeschlagenen Ausnahme zuzustimmen, als bis ihr diese Bedingungen zugestanden sind.

Breslau, 20. Juli. [Personal-Chronik.] Ernannt: Die Bureau-Assistenten Scholz, Schenk und Sobeck zu Polizei-Sekretären. Bestätigt: Die Wiederwahl des bisherigen Bürgermeisters Bräuer zu Ohlau auf die gesetzliche Dienstzeit von 12 Jahren. Die Wahl des Deichhauptmanns Heine auf Kunzendorf zum Mitgliede des Curatorii der Kreis-Sparkasse zu Steinau a. d. O., an Stelle des ausgeschiedenen früheren Rittergutsbesitzers Beyer. Concessionirt: Der Kaufmann F. Beyer zu Frankenstein als Unteragent der allgemeinen Eisenbahn-Versicherungs-Gesellschaft zu Berlin. Niedergelegt: Von dem Kaufmann Thaddäus Müldner zu Habelschwerdt die von ihm zeither geführte Agentur der Leipziger Feuer-Versicherungs-Anstalt. Bestätigt: Die Vocation für den bisherigen Lehrer August Wagner zum Lehrer der zweiten Mädchen-Elementarklasse an der katholischen Schule in Neurode. Die Vocation für den bisherigen fünften Lehrer Robert Pfink zum vierten Lehrer an der katholischen Schule zu Neurode. Die Vocation für den bisherigen Hilfslehrer Anton Peucker zum fünften Lehrer an der katholischen Schule zu Neurode. Allerhöchst ernannt: Der Kreisgerichtsrath Klingberg zu Breslau und der Staatsanwalt v. Prittwitz zu Bunzlau zu Räthen bei dem Appellationsgerichte. Die Kreisrichter Pietsch zu Frankenstein, Tülff zu Oels, Schäffer zu Hirschberg und Wentzky zu Polnisch-Wartenberg zu Kreisgerichts-Räthen. Allerhöchst verliehen: Den Rechtsanwalten und Notaren Rosemann zu Langenbielau, Anspach zu Reichenbach und König zu Münsterberg der Charakter als Justizrath. Dem Appellationsgerichts-Sekretär Klose zu Breslau und den Kreisgerichts-Sekretären Bartsch zu Wohlau und Gruner zu Striegau der Charakter als Kanzleirath. Dem Sekretär, Controleur und Sportel-Revisor Speck bei dem Kreisgerichte zu Breslau und dem Rendanten Thomaß bei dem Kreisgerichte zu Landeshut der Charakter als Rechnungsrath.

Beigelegt: Den Kreisgerichts-Sekretären Borkert zu Ohlau, Sorge zu Polnisch-Wartenberg und Fischer zu Reichenbach der Titel „Kanzlei-Direktor". Dem Kanzlisten Gansen bei dem Stadtgerichte zu Breslau der Titel „Kanzlei-Sekretär".

Ernannt: 1) Der Gerichts-Assessor Konstantin Schmid zum Stadtrichter bei dem Stadtgerichte zu Breslau. 2) Die Referendarien Reinhold Nowack, Max Bartsch und Felix Boas zu Gerichts-Assessoren. 3) Die Auskultatoren Rudolph Altschaffel, Wilhelm Hedemann, Karl Friedr. Rudolph Scholtze, Friedr. Otto und Hans Fabian zu Referendarien. 4) Die Rechts-Kandidaten Konrad Studt, Johann Rust, Karl Säbisch und Hermann Marx zu Auskultatoren. 5) Der Bureau-Diätarius Emil Schröter zu Frankenstein zum Bureau-Assistenten bei der Gerichts-Deputation zu Nimptsch, im Bezirke des Kreisgerichts zu Strehlen. 6) Der Supernumerarius Heinrich Vetter und der Referendarius Georg Troll zu Bureau-Diätarien bei dem Stadtgerichte zu Breslau. 7) Der Kanzlei-Diätarius Scholz in Münsterberg zum Kanzlisten bei dem Kreisgerichte daselbst. 8) Der Kanzlei-Diätarius Hoffmann zu Namslau zum Kanzlisten bei dem Kreisgerichte daselbst. 9) Der Kanzlei-Diätarius Lenck zu Trebnitz zum Kanzlisten bei dem Kreisgerichte daselbst. 10) Der Kanzlei-Diätarius v. Brehmer zu Frankenstein zum Kanzlisten bei dem Kreisgerichte zu Ohlau. 11) Der Kanzlei-Diätarius Fliegner zu Habelschwerdt zum Kanzlisten bei dem Kreisgerichte das. 12) Der Kanzlei-Diätarius Lanzky zu Wohlau zum Kanzlisten bei dem Kreisgerichte das. 13) Der K.-Diätarius Dunker zu Neumarkt zum Kanzlisten bei dem Kr.-Gerichte das. 14) Der K.-Diätarius Czott zu Militsch zum Kanzlisten bei dem Kreis-Gerichte das. 15) Der K.-Diätarius Neutert zu Ohlau zum Kanzlisten bei dem Kr.-Gerichte in Frankenstein. 16) Der Kanzleidiätarius Adam zu Polnisch-Wartenberg zum Kanzlisten bei dem Kreisgerichte daselbst. 17) Der Kanzleidiätarius Ernst zu Waldenburg zum Kanzlisten bei dem Kreisgerichte daselbst. 18) Der Bureaudiätarius Mühlbach zu Oels zum Kanzlisten bei dem Kreisgerichte zu Strehlen. 19) Der Kanzleidiätarius Kunze zu Landeshut zum Kanzlisten bei dem Kreisgerichte daselbst. 20) Der Kanzleidiätarius Krain zu Striegau zum Kanzlisten bei dem Kreisgerichte daselbst. 21) Die Hilfsboten und Hilfsexekutoren Joseph Scholz und Eduard Prietsch zu Breslau zu Boten und Exekutoren bei dem Kreisgerichte zu Breslau. 22) Der Hilfsbote und Hilfsexekutor Gottlieb Morawe zu Bolkenhain zum Boten und Exekutor bei der Gerichtsdeputation daselbst, im Bezirke des Kreisgerichts zu Striegau. 23) Der Bahnmeister Franz Opitz zu Groß-Rosen, Kreis Striegau, zum Hilfsboten und Hilfsexekutor bei dem Kreisgerichte zu Hirschberg. 24) Der invalide Musketier Ernst Einsporn zu Wehlige, Kreis Militsch, zum Hilfsgefangenenwärter bei dem Kreisgerichte zu Jauer. 25) Der invalide Unteroffizier Hieronymus Winkler aus Glaz zum Hilfsgefangenenwärter bei dem Kreisgerichte zu Waldenburg. 26) Der Landbriefträger, invalide Unteroffizier Gottfried Hoffmann zu Habelschwerdt zum Hilfsboten und Hilfsexekutor bei der Gerichtskommission zu Landeck, im Bezirke des Kreisgerichts zu Habelschwerdt.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Paris, 20. Juli, Nachm. 3 Uhr. Die Unentschlossenheit der Spekulanten dauert fort. Die 3proz. eröffnete zu 68, 15, wich auf 68, 05 und schloß träge und bei Geschäftsstille.

Schluß-Course: 3pCt. Rente 68, 05. 4½pCt. Rente 96, —. 3pCt. Spanier —. 1pCt. Spanier —. Silber-Anleihe —. Oesterreich. Staats-Eisenbahn-Aktien 563. Kredit-mobilier-Aktien 807. Lombardische Eisenbahn-Aktien 547. Franz-Joseph —.

London, 20. Juli, Nachm. 3 Uhr. Consols 95⅝.

Wien, 20. Juli, Mittags 12 Uhr 45 Minuten. Börse still. — Neue Loose 94, —.

5proz. Metalliques 74, 50. 4½pCt. Metalliques 67, —. Bank-Aktien 896. Nordbahn 184, 50. 1854er Loose 108, —. National-Anlehen 79, —. Staats-Eisenbahn-Aktien-Certifikate 262, 50. Kredit-Aktien 216, 80. London 116, —. Hamburg 88, 50. Paris 46, 30. Gold 115, —. Silber —, —. Elisabetbahn 134, —. Lombardische Eisenbahn 116, —. Neue Lombardische Eisenbahn —, —.

Frankfurt a. M., 20. Juli, Nachmitt. 2 Uhr 30 Min. Oesterreichische Bankaktien bei wenig belebtem Geschäft etwas niedriger, sonst wenig verändert.

Schluß-Course: Ludwigshafen-Bexbacher 139½. Wiener Wechsel 99⅛. Darmstädter Bank-Aktien 194. Darmstädter Zettelbank 222. 5pCt. Metalliques 61. 4½pCt. Metalliques 54¾. 1854er Loose 91. Oesterreich. National-Anlehen 65½. Oesterreich.-Franz. Staats-Eisenb.-Aktien 259. Oesterr. Bank-Antheile 889. Oesterreich. Kredit-Aktien 211½. Oesterreich. Elisabet-Bahn 145. Rhein-Nahe-Bahn 48½. Mainz-Ludwigshafen Litt. A. —. Mainz-Ludwigshafen Litt. C. —.

Hamburg, 20. Juli, Nachmittags 2½ Uhr. Fest bei ziemlich lebhaftem Geschäft.

Schluß-Course: Oesterreich.-Französ. Staats-Eisenbahn-Aktien —. National-Anleihe 67. Oesterreich. Credit-Aktien 91. Vereins-Bank 98¼. Norddeutsche Bank 81¾. Wien —, —.

Hamburg, 20. Juli. [Getreidemarkt.] Weizen loco stille, ab auswärts nominell. Roggen loco 1—2 Thlr. höher, ab Königsberg 80pfd. pro August-September 58½—59½ bezahlt. Oel pro Oktober 23⅜, pro Mai 23⅝. Kaffee sehr fest; 1000 Sack Domingo zu 5⅜—6, 2000 Sack Rio verkauft. Zink ohne Geschäft.

Berlin, 20. Juli. Die Frage der definitiven Ordnung der italienischen Angelegenheiten auf der Grundlage der Friedenspräliminarien, — ob durch einen europäischen Kongreß oder nur durch weitere Vereinbarung der kriegführenden Parteien — scheint vorzugsweise den leitenden Börsen eine abwartende Haltung angewiesen zu haben. Indessen bleibt doch immer hervorzuheben, daß diese Position der Börsen ihrer Festigkeit keinen Eintrag thut. Paris hat zwar keine besseren Course, Wien dagegen höhere Notirungen, in den mit diesen beiden Plätzen unmittelbar zusammenhängenden Effekten hatten wir denn auch heute, trotzdem daß das Geschäft nur leblos war, gleichfalls eine kleine Hausse. In andern Effektengattungen war die Physiognomie des Geschäfts im Wesentlichen die nämliche, nur mehrere preußische Eisenbahn-Aktien, besonders die schlesischen Devisen, waren matter. An Diskonten herrschte noch immer der frühere Mangel, mit 3¼, selbst mit 3 % bleiben annehmbare Wechsel fortwährend vergebens gesucht.

Oesterreich. Kredit-Aktien waren 2¼ % über ihren niedrigsten gestrigen Cours auf 92¼ gegangen; am Schluß wurde jedoch mit 91¾ offerirt, mit 91½ blieben Käufer. Vorprämien pr. Ult. 94—3, 94½—3, pr. August 97—5. Diskonto-Kommandit-Antheile waren fest, Anfangs selbst ½ % höher (93). Dessauer schwankend, behaupteten sich aber meist über dem gestrigen Course. Genfer fanden nur ½ % herabgesetzt mit 45 willige Käufer. Leipziger zum gestrigen Briefcourse (65) heute ohne Abgeber. Darmstädter ¼ % höher (67), dazu aber leicht anzukommen. Schles. Bank ¼ % höher zu 76½ nicht zu haben. Meininger 1% auf 75½ herabgesetzt.

In Notenbank-Aktien war kein Geschäft, im Durchschnitt fehlt es an Bedarf für diese Effektengattung, so daß kleine Posten, die an den Markt kommen, angeboten bleiben. So hannoversche 1¾ % billiger mit 93. Preuß. Bankantheile fehlten heute eher zu 135, Preuß. Provinzialbank-Aktien waren meist übrig, selbst zu namhaft herabgesetzten Coursen. Für Geraer war 1 % unter dem gestrigen Course zu 76 ein Käufer. Gothaer und Luxemburger blieben zu den letzten Notirungen gesucht.

Bei den Schles. Eisenbahn-Aktien begünstigte der Mangel an Kauflust das Herabdrücken der Course auf einen Stand, zu welchem thatsächlich reele Abgeber nicht vorhanden waren. So wurden Oberschles. A. und C. angeblich 3 % billiger mit 118 und selbst mit 117 offerirt, während unter 118½ schwerlich gehandelt werden konnte. Tarnowitzer wurden allerdings stark offerirt und blieben 1¾ % billiger mit 38 übrig; Koseler gingen nicht unter ihren letzten Cours (40), waren aber dazu nicht zu verkaufen, ebenso Freiburger zu 88. Im Uebrigen waren Eisenbahn-Aktien ziemlich fest, besonders Köln-Mindener, die mit 132, ihrem letzten Course, umgingen und dazu begehrt blieben. Auch Anhalter behaupteten sich auf 112½ und 106½, für Litt. A. und B. war eher 113 zu bedingen. Dagegen wurden Stettiner sehr angeboten; obschon 1¼ % billiger mit 102¾ gehandelt, waren doch darunter Abgeber. Rheinische I. Emission wichen um 2 % auf 82, Enkel behaupteten sich ½ % höher als die alten Stammaktiien. Oesterreich. Staatsbahn waren bei sehr schwachem Verkehr 1—2 Thlr. höher (149—50), Mecklenburger und Nordbahn fest, für erstere eher ¼ % mehr (51) zu bedingen. Wittenberger 1½ % höher (39), wobei wir bemerken, daß der gestrige Schlußcours (37½) gestern bei einer sehr kleinen Summe bedungen wurde, wir glauben vielmehr, daß gestern schließlich 38 und selbst 38¼ zu machen war. Nahebahn blieb angeboten und war kaum 1 % unter dem hohen gestrigen Course von 50 zu machen. Pr. August handelte man mit 54 oder 4 eine Vorprämie.

In Preuß. Anleihen war das Geschäft sehr mäßig, Verkäufer hielten auf den letzten Coursen, die Käufer nur schwer bewilligen mochten. Nur für Prämienanleihe wurde ¾ % mehr (115¾) zugestanden. Von Pfandbriefen waren Ostpreußen und 4% Pommern wesentlich billiger übrig, Westpreußen ½ % herabgesetzt. Von Rentenbriefen nur Schlesier und Preußen ohne Abgeber, die übrigen meist ohne Nehmer.

Die Oesterreichischen Fonds weisen gegen gestern kaum nennenswerthe Veränderungen auf: Nationalanleihe wurde zu 67¼—½ gehandelt, schloß aber zu niedrigerer Notiz eher angetragen. Auch bei den Russischen und Polnischen Effekten blieben meist die letzten Course, und dazu mehr Abgeber als Nehmer. Englische Russen, Polnische Pfandbriefe und Certifikate B. stellten sich ¼ % niedriger. Badische Loose gingen 1 Thlr. theurer zu 30½ um und blieben dazu übrig; ein Paar einzelne wurden auch zu 30 gehandelt. Dessauer Prämienanleihe, gestern irrthümlich 1½ % höher notirt, bedang auch heute nur 85½, ohne daß sich Kauflust dazu erhielt. (B. u. H.-Z.)

Industrie-Aktien-Bericht. **Berlin,** 20. Juli 1859.

Feuer-Versicherungen: Aachen-Münchener — — Berlinische 200 Br. Colonia — Elberfelder 165 Gl. Magdeburger 100 Gl. Stettiner National- — Schlesische 100 Br. Leipziger — — Rückversicherungs-Aktien: Aachener — — Kölnische — — Hagel-Versicher.-Aktien: Berliner 80 Br. Kölnische — — Magdeburger 50 Br. Ceres — Fluß-Versicherungen: Berliner Land- und Wasser- 280 Br. Agrippina — — Niederrheinische zu Wesel — — Allgemeine Eisenbahn- und Lebensversich. 100 Br. Lebensversicherungs-Aktien: Berlinische 450 Br. Concordia (in Köln) 103 Br. Magdeburger 100 Br. Dampfschifffahrts-Aktien: Ruhrorter 112½ Br. Mühlheimer Dampf-Schlepp- 101½ Br. Bergwerks-Aktien: Minerva 37½ Br. Hörder Hüttenverein 87 Gl. incl. Div. Gas-Aktien: Continental- (Dessau) 92 bez.

Die flaue Tendenz währte heute fort, und die meisten Bank- und Credit-Bank-Aktien erfuhren einen mehr oder minder erheblichen Rückgang. — Neustädter Hütten-Aktien sind à 8½ % bezahlt worden. — Dessauer Gas-Aktien verkehrten zum Preise von 92%. — Magdeburger Feuer-Versicherungs-Aktien erhielten sich al pari gefragt.

Berliner Börse vom 20. Juli 1859.

Fonds- und Geld-Course.

	Z.	Cours
Freiw. Staats-Anleihe	4½	98 bz.
Staats-Anl. von 1850 52, 54, 55, 56, 57	4½	97¾ bz. u B
dito 1853	4	92 G.
dito 1859	5	102 bz.
Staats-Schuld-Sch.	3½	83¼ bz.
Präm.-Anl. von 1855	3½	115¾ bz.
Berliner Stadt-Obl.	4½	— — —
Pfandbr. Kur. u. Neumärk.	3½	84½ bz.
Pfandbr. dito dito	4	— — —
Pfandbr. Pommersche	3½	84 bz.
Pfandbr. dito neue	4	93 B.
Pfandbr. Posensche	4	— — —
Pfandbr. dito	3½	— — —
Pfandbr. dito neue	4	86 bz.
Pfandbr. Schlesische	3½	84 G.
Rentenbriefe Kur- u. Neumärk.	4	91¾ B.
Rentenbriefe Pommersche	4	91½ B.
Rentenbriefe Posensche	4	88 bz
Rentenbriefe Preussische	4	88¼ G.
Rentenbriefe Westf. u. Rhein.	4	93 B.
Rentenbriefe Sächsische	4	91½ B.
Rentenbriefe Schlesische	4	90 G.
Louisd'or	—	108¾ br. u. B.
Goldkronen	—	9. 1 G.

Ausländische Fonds.

	Z.	Cours
Oesterr. Metall.	5	64 bz.
dito 54er Pr.-Anl.	4	93½ etw. bz.
dito neue 100 fl.L.	—	53½ etw. bz.
dito Nat.-Anleihe	5	67⅜ à ¼ bz.
Russ.-engl. Anleihe	5	108½ G.
dito 5. Anleihe	5	100 G.
do.poln.Sch.-Obl.	4	83 G.
Poln. Pfandbriefe	4	— — —
dito III. Em.	4	86½ à ¼ bz.
Poln. Obl. à 500 Fl.	4	88 G.
dito à 300 Fl.	5	92½ G.
dito à 200 Fl.	—	22 B.
Kurhess. 40 Thlr.	—	39¾ G.
Baden 35 Fl.	—	30½ etw. bz.

Actien-Course.

	Div. 1858	Z.-F.	Cours
Aach.-Düsseld.	—	3½	73½ G.
Aach.-Mastricht.	0	4	20¼ B.
Amst.-Rotterd.	5	4	71 à 70 à 70½ bz.
Berg.-Märkische	4	4	79½ à ¾ bz.
Berlin-Anhalter	8½	4	113 G.
Berlin.-Hamburg	5¼	4	105 bz.
Berl.-Ptsd.-Mgd.	7	4	124 bz.
Berlin-Stettiner	6	4	102¾ bz. e.D.
Breslau-Freib.	5	4	88 bz.
Cöln-Mindener	7¾	3½	132 bz. u G.
Franz. St.-Eisenb	—	5	149 à 150 bz. e.D.
Ludw.-Bexbach	11	4	138¼ br.
Magd.-Halberst.	13	4	184 G.
Magd.-Wittenb.	1	4	39 bz.
Mainz-Ludw. A	5½	4	— — —
Mecklenburger	2	4	48¾ à 49 bz.
Münster-Hamm.	4	4	— - —
Neisse-Brieger	2	4	48 bz.
Niederschles.	—	4	90 B.
N.-Schl. Zwgb.	—	4	— — —
Nordb. (Fr.-W.)	—	4	51 à 50¾ bz.
dito Prior.	—	4½	97 G.
Oberschles. A.	8⅔	3½	118½ bz.
Oberschles. B.	8⅔	3½	112½ B.
dito C.	8⅔	3½	118½ bz.
dito Prior. A.	—	4	— — —
dito Prior. B.	—	3½	78¾ B.
dito Prior. D.	—	4	85 B.
dito Prior. E.	—	3½	71¾ B.
dito Prior. F.	—	4½	88 B.
Oppeln-Tarnow.	4	4	38 B.
Prinz-W. (St.-V.)	2	4	55½ à ¾ bz.
Rheinische	5	4	83 à 82 bz.
dito (St.) Pr.	—	4	— — —
dito Prior.	—	4	79½ G.
dito v. St. gar	—	3½	75¼ G.
Rhein-Nahe-B.	—	4	49 à 49½ bz. u. G.
Ruhrort-Crefeld.	—	3½	74 bz.
Starg.-Posener	—	3½	80 B
Thüringer	5⅓	4	106¾ bz. u. G.
Wilhelms-Bahn	0	4	40 B.
dito Prior.	—	4	— — —
dito III. Em.	—	4½	— — —
dito Prior. St.	—	4½	— — —
dito dito	—	5	— — —

Preuss. und ausl. Bank-Actien.

	Div. 1858	Z.-F.	Cours
Berl. K.-Verein	6⅝	4	118 B.
Berl. Hand.-Ges.	5½	4	80½ B.
Berl. W.-Cred. G.	5	5	92½ B.
Braunschw. Bnk.	6⅓	4	95 B.
Bremer "	4 11/12	4	95 B
Coburg Crdtb. A.	6	4	62¾ B.
Darmst. Zettel-B.	5	4	90½ B.
Darmst. (abgest.)	5¼	4	77 bz.
Dess. Creditb. A	5¼	4	28½ bz.
Disc.-Cm.-Anth.	5	4	92½ à ¾ à ½ bz.
Genf. Creditb.-A.	—	4	45 bz.
Geraer Bank	5¼	4	76 bz. u. G.
Hamb. Nrd. Bank	6	4	79½ G.
" Ver.- "	5 11/12	4	98 B
Hannov. "	5 11/12	4	93 B. e.D.
Leipz. "	—	4	65 bz. u. G. ex. D.
Luxembg. Bank	—	4	66 G.
Magd. Priv.-B.	4	4	80 etw. G.
Mein. Creditb.-A.	6	4	75 G.
Minerva-Bgw. A.	2	5	37½ B.
Oesterr Crdtb. A.	—	5	91½, 92¼, 91¾ bz.
Pos. Prov.-Bank	4	4	75 bz.
Preuss. B.-Anth.	7⅕	4½	135 bz. u G.
Schl. Bank-Ver.	5½	4	76½ G.
Thüringer Bank	4	4	51 bz.
Weimar. Bank	5	4	90 bz.

Wechsel-Course.

Amsterdam	k. S.	142 bz.
dito	2 M.	141¼ bz.
Hamburg	k. S.	150½ bz.
dito	2 M.	150⅛ bz.
London	3 M.	6 17¼ bz.
Paris	2 M.	78⅔ bz.
Wien österr. Währ.	8 T.	85 bz.
dito	2 M.	84 bz.
Augsburg	2 M.	56. 22 bz.
Leipzig	8 T.	99¾ G.
dito	2 M.	99⅙ G.
Frankfurt a. M.	2 M.	56. 24 bz.
Petersburg	3 W	96 bz.
Bremen	8 T.	107¾ bz.

Berlin, 20. Juli. **Weizen** loco 40—70 Thlr. — **Roggen** loco 34½—35 Thlr., Juli und Juli-August 34¾—34 Thlr. bez. u. Br., 33⅞ Thlr. Gld., August-September 35—34¼ Thlr. bez. und Br., 34 Thlr. Gld., Septbr.-Oktober 37—36¼ Thlr. bez. und Br., 36 Thlr. Gld., Oktober-November 37—37¼—36½ Thlr. bez., November-Dezember 37¼—36¾ Thlr. bez.

Gerste, große und kleine 29—35 Thlr.

Hafer loco 25—30 Thlr., Juli 25 Thlr. bez., Juli-August 25 Thlr. Br., September-Oktober 24¼ Thlr. bez., Oktober-November 24 Thlr. bez.

Rüböl loco 10 5/12 Thlr. Br., Juli 10 5/12 Thlr. Br., 10⅓ Thlr. Gld., Juli-August 10 5/12 Thlr. bez. und Br., 10⅓ Thlr. Gld., August-September 10½ Thlr. Br., 10 5/12 Thlr. Gld., September-Oktober 10¾—10⅔ Thlr. bez. und Gld., 10¾ Thlr. Br., Oktober-November 10⅚ Thlr. bez., Br. und Gld., November-Dezember 10⅚—10⅝ Thlr. bez. und Gld., 10 11/12 Thlr. Gld.

Leinöl 11 Thlr., Lieferung 11 Thlr.

Spiritus loco 19¾ Thlr., Juli und Juli-August 19⅙—19 Thlr. bez. und Br., 18⅞ Thlr. Gld., August-September 19¼—19 Thlr. bez. und Gld., 19⅙ Thlr. Br., September-Oktober 14⅚—14½ Thlr. bez., Br. und Gld., Oktober-November 14½—14¼ Thlr. bez., Br. und Gld.

Roggen im Werthe nachgebend, schließt in flauer Haltung; gekündigt 50 Wispel. — Rüböl in fester Haltung. — Spiritus loco behauptet, Termine flau und etwas billiger schließend; gekündigt 20,000 Quart.

Stettin, 20. Juli. [Bericht von Großmann & Co.]

Weizen behauptet, loco geringer gelber 45—48 Thlr. nach Qualität pr. 85pfd. bez., auf Lieferung 83/85pfd. gelber pr. Juli-Aug. 53 Thlr. Gld., desgleichen 85pfd. vorpomm. 63 Thlr. Gld., pr. Sept.-Oktober 85pfd. neue Ernte 60½ Thlr. Gld.

Roggen anfangs höher bez., schließt matter, loco 34¼—34½—35 Thlr. nach Qualität und Quantität pr. 77pfd. bez., auf Lieferung 77pfd. pr. Juli-August 34 Thlr. Br., pr. August-September 34½ Thlr. bez., pr. September-Oktober 35¾—35⅞—35½—35¼ Thlr. bez., pr. Oktbr.-Novbr. 35¾ Thlr. bez.

Gerste und **Hafer** ohne Umsatz.

Winterraps pr. August-September, September-Oktober und Oktober-November 70 Thlr. bez.

Winterrübsen loco 63—65 Thlr., pr. August-September und September-Oktober 67 Thlr. bez.

Rüböl fest, loco 10¼ Thlr. bez., pr. August 10⅙ Thlr. Gld., pr. September-Oktober 10½—10⅔—10½ Thlr. bez., pr. Oktober-November und November-Dezember 10½ Thlr. nominell.

Leinöl loco incl. Faß 10⅚ Thlr. bez., 11 Thlr. Br., pr. Aug.-Septbr. 10½—10¾ Thlr. bez., pr. September-Oktober 10⅔ Thlr. bez.

Baumöl, Malaga 14⅓—15 Thlr. bez. und Br.

Palmöl, 1ma liverpooler 15 11/12 Thlr. bez.

Spiritus höher bezahlt, loco ohne Faß 18 % bez., pr. Juli-August und August-September 18⅛—18 1/16—18 % bez. und Br., pr. September-Oktober 14½—14⅔ Thlr. bez., pr. Oktober-November 14—14 5/12—14¼ Thlr. bez.

Am heutigen Landmarkte bestand die Zufuhr aus: 6 W. Weizen, 4 W. Roggen, 1 W. Gerste, 5 W. Hafer, 35 W. Rübsen.

Bezahlt wurde: Weizen 56—65 Thlr., Roggen 35—42 Thlr., Gerste 32—34 Thlr., Rübsen 58—65 Thlr. pr. 25 Scheffel, Hafer 28—31 Thlr. pr. 26 Scheffel.

≅ **Breslau,** 21. Juli. [Produktenmarkt.] In allen Getreidesorten in Preisen und Kauflust wenig verändert gegen gestern, Zufuhren und Angebot schwach. — Oelsaaten behauptet. — Kleesaaten beider Farben in kleinen Pöstchen zu bestehenden Preisen gekauft. — Spiritus fest, loco 8½ G., Juli 8¼ G.

	Sgr.			
Weißer Weizen	83	80	73	70
dito mit Bruch	52	48	45	40
Gelber Weizen	73	65	60	55
dito mit Bruch	53	50	46	43
Brennerweizen	42	40	38	34
Roggen	52	49	44	40
Gerste	36	33	30	27
Hafer	35	33	30	26
Kocherbsen	65	62	60	55

	Sgr.			
Futtererbsen	53	52	50	48
Wicken	50	48	45	40
Winterraps	74	70	65	60
Winterrübsen	71	68	63	58
	Thlr.			
Alte rothe Kleesaat	12	11½	11	10
Neue weiße dito	17½	16½	15½	14
Thymothee	—	—	—	—

---

§ **Die neuesten Marktpreise aus der Provinz.**

Münsterberg. Weizen 40—50 Sgr., Roggen 39—45 Sgr., Gerste 26 bis 28 Sgr., Hafer 28—30 Sgr.

Löwenberg. Weißer Weizen 82½ Sgr., gelber 82½ Sgr., Roggen 50 Sgr., Gerste 42½ Sgr., Hafer 32½ Sgr.

Freiburg. Weißer Weizen 39—87 Sgr., gelber 38—75 Sgr., Roggen 42—50 Sgr., Gerste 36—40 Sgr., Hafer 34—38 Sgr.

Grünberg. Weizen 75 Sgr., Roggen 45—47½ Sgr., Gerste 52½ Sgr., Hafer 32—37½ Sgr., Erbsen — Sgr., Kartoffeln 18—20 Sgr., Heu 15—25 Sgr., Stroh 5—6 Thlr.

Verantwortlicher Redakteur: R. Bürkner in Breslau.

Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.